

Prozessbeschreibung

Bitte beachten Sie, dass der abgebildete Prozess mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nimmt.

S
O
N
D
E
R
P
Ä
D
A
G
O
G
I
K

1. **Beantragung** der sonderpädagogischen Überprüfung (in Kooperation mit der zuständigen Schule).
2. Sonderpädagogische **Diagnostik** durch einen Gutachter.
3. Elterngespräch über **Ergebnisse** der sonderpädagogischen Diagnostik durch den Gutachter.
4. **Feststellungsbescheid**: Schriftliche Mitteilung bezüglich des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch das Staatliche Schulamt Heilbronn.

5. **Formular zur inklusiven Beschulung**: Frühzeitige Abgabe beim Gutachter oder am Staatlichen Schulamt Heilbronn.
http://schulamt-heilbronn.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung+_+Beratung/Informationen+fuer+Schulen_+Lehrkraefte+und+Eltern.

6. **Regionalkonferenz**: Das Staatliche Schulamt plant die gruppenbezogenen Bildungsangebote mit schulischen und außerschulischen Partnern.

7. **Bildungswegekonferenz**: Das Staatliche Schulamt berät Sie und stellt Ihnen mögliche Bildungsangebote für Ihr Kind vor.

8. **Lernortbescheid**: Schriftliche Mitteilung bezüglich des Lernortes (SBBZ oder Inklusion).

9. **Schulanmeldung**: Eltern melden Ihr Kind unter Vorlage des Lernortbescheids an der dort benannten Schule an.

I
N
K
L
U
S
I
O
N

Ansprechpartner

Begleitstelle Inklusion

Leitung: Schulamtsdirektorin Britta Lorenz

E-Mail: Britta.Lorenz@ssa-hn.kv.bwl.de

Die Begleitstelle Inklusion des Staatlichen Schulamts Heilbronn ist Ihr **Ansprechpartner bei Fragen zur inklusiven Beschulung Ihres Kindes**.

Für Fragen zu den Punkten 1- 4 der Prozessbeschreibung (Sonderpädagogik) ist Schulamtsdirektorin Britta Lorenz zuständig.

Für Fragen zu den Punkten 5-9 der Prozessbeschreibung (Inklusion) können Sie aus der nachstehenden Tabelle Ihrem Wohnort entsprechend die zuständigen Mitarbeiter sowie deren Sprechzeiten im Staatlichen Schulamt entnehmen.

Raumschaft	Ansprechpartner	Sprechzeiten
Stadtgebiet Heilbronn	Florian Bühler Florian.Buehler@ssa-hn.kv.bwl.de	Di: 13- 16 Uhr und Do: 8- 12 Uhr 07131-6437718
Obersulm, Neckarsulm, Neuenstadt, Widdern	Nicole Wildgrube-Bernhard Nicole.Wildgrube-Bernhard@ssa-hn.kv.bwl.de i.V. Lisa Weißer	Mo: 9- 12 Uhr + Di: 13- 15 Uhr 07131-6437710
Bad Rappenau, Eppingen	Lisa Weißer Lisa.Weisser@ssa-hn.kv.bwl.de	Mo: 9- 12 Uhr + Do: 9- 12 Uhr 07131- 6437717
Brackenheim, Ilsfeld	i.V. Florian Bühler, s.o.	s.o.
Schwaigern, Lauffen (i.V.)	Annette Weber Annette.Weber@ssa-hn.kv.bwl.de	Do: 10.30 -13 + 15-16 Uhr 07131- 6437714

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr.14
74072 Heilbronn

Tel.: 07131- 64-377-00
Fax: 07131- 64-377-20
www.schulamt-heilbronn.de

Gemeinsam lernen



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT HEILBRONN

Auf dem Weg zu
inklusive
Bildungsangeboten



Begleitstelle Inklusion

Staatliches Schulamt Heilbronn

Inklusive Beschulung für
SchülerInnen
mit Anspruch auf ein
sonderpädagogisches
Bildungsangebot

Schulische Inklusion

Rechtliche Grundlage

„Das gemeinsame Lernen von SchülerInnen mit und ohne Behinderung an der allgemeinen Schule ist ein erklärtes Ziel der Behindertenrechtskonvention.“

(vgl.: VN-BRK, Art. 24 Abs. 1 und 2)

Neues Schulgesetz

Mit dem neuen Schulgesetz vom 01.08.2015 wird **Inklusion** an Schulen in Baden-Württemberg umgesetzt.

Daraus leitet sich das **Recht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche** ab. Es gibt nun keine „Pflicht zum Besuch der *Sonderschule*“ mehr.

SchülerInnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot **können eine allgemeine Schule oder ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) besuchen** und dort nach ihren individuellen Bildungsinhalten und Lernzielen unterrichtet werden.

Elternwahlrecht

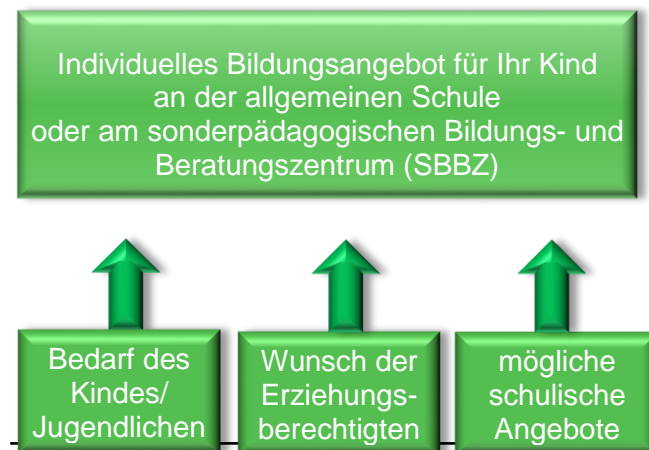
Stärkung des Elternwahlrechts

Mit dem neuen Schulgesetz geht auch ein qualifiziertes (eingeschränktes) Elternwahlrecht einher:

Die Eltern eines Kindes/Jugendlichen mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können wählen, an welchem Lernort der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eingelöst wird:

- A) an einer allgemeinen Schule (inklusives Angebot)
- B) an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Eine bestimmte Schule kann nicht gewählt werden. Der Lernort wird vom Staatlichen Schulamt in Absprache mit den jeweiligen Schulen festgelegt. Unter Umständen ist damit ein Schulwechsel verbunden.



Gemeinsamer Unterricht

Inklusive Bildungsangebote sind in der Regel **gruppenbezogen** organisiert. Demnach besuchen mehrere Kinder/Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot **gemeinsam** mit SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Bildungsanspruch eine Klasse der allgemeinen Schule.

Einzelinklusion gibt es nur in begründeten Ausnahmefällen.

In ihrer Klasse werden die SchülerInnen entsprechend dem Anspruch nach den jeweiligen Bildungsplänen **zieltgleich oder zieldifferent** unterrichtet.

Alle SchülerInnen lernen überwiegend in den gleichen Räumen, an gemeinsamen Themen, mit individuell angepassten Aufgaben und unterschiedlichen Anforderungen.

Für die **Differenzierung und Individualisierung** arbeiten allgemeine Pädagogen, Sonderpädagoginnen, ggf. Schulbegleiter und andere Unterstützer, in einem **Klassenteam** zusammen. Den verschiedenen Fachgebieten kann so mit Professionalität begegnet werden und die SchülerInnen können im Lernen passgenau im Rahmen der gegebenen Ressourcen unterstützt werden.